



Kantonsratsbeschluss

betreffend Objektkredit für das Projekt Sanierung und Ausbau Sinslerstrasse, einschliesslich beidseitiger Rad- und Fusswege, Abschnitt Hammergut bis Obermühlestrasse, Gemeinde Cham

Bericht und Antrag der Staatswirtschaftskommission
vom 6. Mai 2010

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Staatswirtschaftskommission (Stawiko) hat die Vorlage Nr. 1902.2 - 13324 an der Sitzung vom 6. Mai 2010 beraten. Baudirektor Heinz Tännler erläuterte einleitend die Vorlage und stand für zusätzliche Auskünfte zur Verfügung. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

1. Ausgangslage
2. Eintretensdebatte und Detailberatung
3. Antrag

1. Ausgangslage

Die Sinslerstrasse ist einerseits sanierungsbedürftig und andererseits plant die Immobilienfirma Hammer Retex AG als Grundeigentümerin beidseitig der Sinslerstrasse grössere Bauvorhaben. Der Kanton hat daher zusammen mit der Gemeinde und der Immobilienfirma ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für den Strassenbau auf seiner Länge von ca. 590 m entwickelt. Kernpunkt ist ein sogenannter Mehrzweckstreifen in der Mitte der Strasse. Dieser ermöglicht Abbiegemanöver und das Überholen von wartenden Bussen. Für den Langsamverkehr gibt es beidseitig der Kantonsstrasse einen Rad- und Fussweg, abgetrennt durch einen Grünstreifen mit einer Allee von Bäumen.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat die Freigabe eines Objektkredits für den gesamten Aufwand von 7.4 Mio. Franken zulasten des Rahmenkredits für das Strassenbauprogramm 2004 - 2011. Die Gemeinde Cham und die Hammer Retex AG übernehmen Kostenanteile von voraussichtlich 1.6 Mio. bzw. 1.3 Mio. Franken. Die Arbeiten an der Sinslerstrasse sollen im Jahr 2011 beginnen und ca. 10 Monate dauern.

Die Kommission für Tiefbauten hat der Vorlage gemäss ihrem Bericht vom 29. März 2010 zugestimmt.

2. Eintretensdebatte und Detailberatung

Die Stawiko stellt fest, dass die Kosten für Landerwerb, Entschädigungen und Grenzmutationen von 2.3 Mio. Franken am Gesamtaufwand von 7.4 Mio. Franken einen beträchtlichen Anteil ausmachen. Der Baudirektor führt dazu aus, dass der benötigte Boden für das Bauprojekt zu Marktpreisen für Bauland zu übernehmen ist.

Ein Kommissionsmitglied hegt Bedenken gegen den vorgesehenen gemeinsamen Rad- / Fussweg, da er zu Gefährdungssituationen führen könnte. Der Baudirektor gibt zur Antwort, nicht zuletzt aus Aspekten der Verkehrssicherheit sei man bestrebt, den Langsamverkehr von der Fahrbahn der Strasse zu trennen. Dies sei gerade bei der Sinslerstrasse als stark befahrener Strasse sehr wichtig. Oft fehle es dann aber am Platz, um separate Rad- und Fusswege zu schaffen. Aus Erfahrung könne aber gesagt werden, dass der Mischverkehr von Radfahrern

und Fussgängern in der Praxis keine grossen Probleme verursache. Wer mit seinem Velo sportlich unterwegs sei, benutze ohnehin den Strassenkörper.

Auf entsprechende Frage hin versicherte der Baudirektor, dass es seiner Direktion ein Anliegen sei, dass entlang der Sinslerstrasse einheimische, nicht invasive Bäume gepflanzt werden.

Der Stawiko wurde weiter versichert, dass es gestützt auf § 32 des Gesetzes über Strassen und Wege (BGS 751.14) rechtlich zulässig ist, den Kostenanteil der Gemeinde Cham im Kantonsratsbeschluss als Verpflichtungskredit auszugestalten. Voraussetzung ist, dass ein Referendumsvorbehalt besteht, was bei der Kantonsratsvorlage gegeben ist.

3. Antrag

Wir beantragen Ihnen mit 6 Ja- zu 0 Nein-Stimmen ohne Enthaltung, auf die Vorlage Nr. 1902.2 - 13324 einzutreten und ihr zuzustimmen.

Zug, 6. Mai 2010

Mit vorzüglicher Hochachtung
Im Namen der Staatswirtschaftskommission
Der Präsident: Gregor Kupper